

II- 3261 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 14. Februar 1974

Z1.010.302-Parl/73

1532/A.B.

zu 1532/J.

Präs. am 14. Feb. 1974

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1532/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen am 14.12.1973 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Unter demokratischer Öffnung der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungseinrichtungen verstehe ich einerseits eine stärkere Beteiligung der in diesen Forschungseinrichtungen Tätigen an der Planung und Durchführung der dort laufenden Forschungsvorhaben. Andererseits ist jede mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungseinrichtung verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz zu geben und über die Art der Verwendung der Förderungsmittel und die Forschungsziele Rechenschaft zu legen. Über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die aus der Forschungstätigkeit erfließen, sind der Öffentlichkeit Informationen zu geben.

ad 2) Über welche Organe des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung oder anderer Förderungseinrichtungen der Informationsfluß zur Öffentlichkeit hin erfolgen soll, wird in einer der nächsten Sitzungen dem Wissenschaftsforum vorgelegt werden,

das sich mit der allgemeinen Frage des Zusammenwirkens sämtlicher an der Tätigkeit der Forschungseinrichtungen interessierten Institutionen zu befassen haben wird.

